

Öffentlich-rechtliche Kontrollen:

Tierschutz

Für die Tierschutzkontrolle ist bereitzuhalten:

- **Auslaufjournal** mindestens auf 3 Tage nachgeführt für **alle** Betriebe mit angebundenen Tieren sowie für Pferde mit nicht permanentem Auslauf.
- **Aktueller TVD-Auszug** (nicht älter als 1 Woche).
- Allfällige gültige **Sonderbewilligungen** der Tierschutzfachstelle

BTS/RAUS

Für die BTS - Kontrolle ist bereitzuhalten:

- Bei Rinder in Laufställen mit Liegematten: Beleg der BTS-konformen Liegematte.
- **Geflügel:** Für Legehennen, Junghennen und Küken Massaufnahme Rapporte evt. mit Skizze Aufstallung und Laufhof. Für Poulemast letzter Rapport über die Belegung in Pouletmastställen
- Allfällige gültige **Sonderbewilligungen** der zuständigen Stelle

Für die RAUS - Kontrolle ist bereitzuhalten:

- **Auslaufjournal** pro Tierkategorie/Auslaufgruppe, in welchem sämtliche Weidetage (W) und die Tage im Laufhof (L) aufgeführt sind, **ist in jedem Fall zu führen, mindestens auf 3 Tage nachgeführt.** (Ausnahmen gemäss DZV)
- Allfällige gültige **Sonderbewilligungen** der zuständigen Stelle

Privatrechtliche Kontrollen:

IP-Suisse, Suisse Garantie, Berg-Alp und QM-Schweizerfleisch: Aufzeichnungen/Belege sind gemäss den entsprechenden Anforderungen vorzuweisen.

AOP Emmentaler/Gruyère: Lieferscheine/Etiketten Futtermittel (Vorgaben von der Sortenorganisation).

Allgemeine Hinweise zu den Kontrollen:

Es muss jederzeit mit unangemeldeten Kontrollen gerechnet werden.

Können Kontrollen nicht ordnungsgemäss durchgeführt werden (bei Drohungen, kein Stallzutritt etc.), können Direktzahlungen gekürzt/verweigert und evtl. das Label gestrichen werden.

Rechtsmittel: Mit dem Kontrollergebnis nicht einverstanden?

Nach schriftlicher Eröffnung der Feststellung durch die Abteilung Direktzahlungen bei der Schlusszahlung kann innert 30 Tagen ab Erhalt schriftlich Einsprache bei der ADZ erhoben werden.

Privat-rechtliche Kontrollen: es gelten die jeweiligen Rechtsmittel der Labelgeber (Zweitkontrolle möglich innerhalb 3/5/10 Werktagen, je nach Label).

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie auf der Homepage www.kulbern.ch unter „Formulare/AGB“.

Kontrollkosten

Die aktuellen Kontrollkosten finden Sie ebenfalls unter www.kulbern.ch

Nicht koordinierbarer Extrabesuch zusätzlich 100.-

Kontrollen außerhalb Kanton Bern zusätzlich 50.-

Nachmeldungen an ADZ für zusätzlich BTS+RAUS Fr. 20.- pro Kategorie

Die KUL kann für Vermögensschäden nicht haftbar gemacht werden.

Die Aufzählung der geforderten Dokumente ist nicht abschliessend.

Im Einzelfall ist immer der volle Wortlaut der Verordnung massgebend.

KUL Geschäftsstelle, Bernstrasse 41, 3303 Jegenstorf

Tel. 031 762 06 21, info@kulbern.ch